

**LOHNSTEUERBERATUNG KÜSTENLÄNDER E.V.
- LOHNSTEUERHILFEVEREIN -**

DURCHBRUCH 1 · 06366 KÖTHEN · TELEFON (03496) 512 998

E-MAIL: LOHNSTEUER-KUESTENLAENDER@GMX.DE

INTERNET: WWW.LOHNSTEUERBERATUNG-KUESTENLAENDER.DE

LSt-HV Küstenländer e.V.; Durchbruch 1; 06366 Köthen

DER VORSTAND

Köthen, 24.11.2017

Geschäftsprüfungsbericht 2016

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit möchten wir Sie zu unserer Mitgliederversammlung herzlich einladen.

Unsere Zusammenkunft wird am Donnerstag, den 15.02.2018 um 14.00 Uhr, in der Gaststätte „Drei Mädels Haus“, in 27243 Kirchseelte, Dorfstraße 23 stattfinden.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Teilnehmer durch den Vorstand
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Geschäftsprüfungsbericht 2016 des Vorstandes
4. Änderung des § 5 Punkt 2, des § 6 Punkt 1 sowie des § 7 Punkt 1 der Vereinsatzung
5. Verschiedenes

Der oben genannte Bericht ist in der Anlage beigelegt.

Die beabsichtigte Satzungsänderung betrifft den Punkt 2 des § 5, den Punkt 1 des § 6 und den Punkt 1 des § 7 der Satzung.

Der Punkt 2 des § 5 der Satzung lautet momentan:

„Mitgliedschaft - Rechte und Pflichten -

...

2. Die Mitglieder haben Anspruch auf Hilfe in Lohnsteuersachen, sofern sie den fälligen Mitgliedsbeitrag bezahlt haben.“

Die **neue** Fassung des Punkts 2 des § 5 der Satzung soll lauten:

„Mitgliedschaft - Rechte und Pflichten -

...

2. *Die Mitglieder haben Anspruch auf die steuerlichen Beratungsleistungen im Rahmen der gesetzlichen Befugnis für das dem Beitrittsjahr vorangegangene Veranlagungsjahr sowie für Folgejahre, sofern sie den fälligen Mitgliedsbeitrag bezahlt haben.*“

Der Punkt 1 des § 6 der Satzung lautet momentan:

„Mitgliedsbeitrag

1. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und für ein volles Geschäftsjahr zu zahlen. Er ist zu Beginn des Geschäftsjahres fällig und spätestens im Januar oder bei Aufnahme im Voraus zu entrichten. Die Höhe des Beitrages wird durch den Vorstand für jedes Geschäftsjahr festgesetzt und den Mitgliedern schriftlich mitgeteilt.“

Die **neue** Fassung des Punkts 1 des § 6 der Satzung soll lauten:

„Mitgliedsbeitrag

1. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und für ein volles Geschäftsjahr zu zahlen. Er ist zu Beginn des Geschäftsjahres fällig und spätestens im Januar oder bei Aufnahme im Voraus zu entrichten. Die Höhe des Beitrages wird durch den Vorstand für jedes Geschäftsjahr festgesetzt und den Mitgliedern schriftlich mitgeteilt.
Im Falle eines nach § 7 Punkt 1 Satz 2 rückwirkenden Beitritts wird für den in dem zurückliegenden Zeitraum derjenige Mitgliedsbeitrag erhoben, der bei einer bereits bestehenden Mitgliedschaft fällig geworden wäre.“

Der Punkt 1 des § 7 der Satzung lautet momentan:

„Beginn und Ende der Mitgliedschaft

1. Der Beitritt ist schriftlich zu erklären. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft ist vollzogen, wenn der Aufnahmeantrag nach Eingang beim Vorstand nicht innerhalb eines Monats abgelehnt wird und der Antragsteller im Besitze eines gültigen Mitgliederausweises und der Mitgliedsbeitrag für das volle Kalenderjahr entrichtet.“

Die **neue** Fassung des Punkts 1 des § 7 der Satzung soll lauten:

„Beginn und Ende der Mitgliedschaft

1. Der Beitritt ist schriftlich zu erklären. *Die Mitgliedschaft kann auch für einen zurückliegenden Zeitraum mit rückwirkender Kraft begründet werden (Rückwirkender Eintritt).* Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft ist vollzogen, wenn der Aufnahmeantrag nach Eingang beim Vorstand nicht innerhalb eines Monats abgelehnt wird und der Antragsteller im Besitze eines gültigen Mitgliederausweises und der Mitgliedsbeitrag für das volle Kalenderjahr entrichtet.“

Die Änderung der Satzung ist der Optimierung der Ertragslage des Vereins geschuldet, die zuletzt auch durch die für den Verein aufsichtspflichtige Behörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt) beanstandet wurde.

Wir bitten die Mitglieder, zahlreich zu erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Vorstand

Dieser Ausdruck ist maschinell erstellt und muss nicht unterschrieben werden.

Lohnsteuerhilfverein Lohnsteuerberatung Küstenländer e.V.

Sitz: 06366 Köthen, Durchbruch 1

Geschäftsprüfungsbericht
für
das Geschäftsjahr 2016

Seite 2 von 7

Prüfungsauftrag

Am 31.05.2017 erteilte mir der vorgenannte LStHV, durch seine(n) gesetzlichen Vertreter

Herr Rüdiger Wiederhold, Vorstandsvorsitzender
Durchbruch 1
06366 Köthen

den Auftrag, die nach § 22 StBerG gesetzlich vorgeschriebene Prüfung für das Geschäftsjahr 2016 vorzunehmen.

Die Prüfung hat in der Zeit vom 14.06.2017 bis 21.06.2017 in den Büroräumen des LSTHV sowie in meinen Geschäftsräumen stattgefunden.

Auskünfte haben erteilt:

Herr Rüdiger Wiederhold, Vorstandsvorsitzender;
Herr Konstantin Spiels, im Steuerbüro des Vorstandsvorsitzenden angestellter Sachbearbeiter.**1. Vermögensübersicht**Die vom Verein zu fertigende Vermögensübersicht (**Anlage 1**) habe ich geprüft. Dabei habe ich mich von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben über den Kassen- und Bankbestand sowie der sonstigen Vermögenswerte überzeugt. Meine Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben über den Kassen- und Bankbestand sowie der sonstigen Vermögenswerte führt zu folgenden Beanstandungen:

keine

Die Kassenprüfung führte zu folgenden Feststellungen: keine

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Folgende Unterlagen des Geschäftsjahres 2016 haben zur Prüfung vorgelegen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kassenbücher | <input checked="" type="checkbox"/> Vollständigkeitserklärung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Lohn- und Gehaltskonten | <input checked="" type="checkbox"/> Gewinnermittlung nach § 4(3) EStG |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bankauszüge und Belege | <input checked="" type="checkbox"/> Vermögensübersicht zum 31.12.2016 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Anstellungsverträge | <input checked="" type="checkbox"/> Hauptabschlussübersicht zum 31.12.2016 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mitgliederliste | <input checked="" type="checkbox"/> Liste der gezahlten Mitgliedsbeiträge |
| <input checked="" type="checkbox"/> Verträge mit Vorstandsmitgliedern | <input checked="" type="checkbox"/> Mietverträge |
| <input checked="" type="checkbox"/> Eingangsrechnungen und Barquittungen | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kontenblätter der Finanzbuchhaltung | |

Ich habe die Vollständigkeit und Richtigkeit der Belege und Aufzeichnungen geprüft.

Ich habe geprüft und lege vor:

- Gewinn- und Verlustrechnung **Anlage 2**
- Übersicht über Einnahmen, insbesondere Mitgliedsbeiträge **Anlage 2.1**
- Übersicht über Ausgaben, insbesondere Personalkosten, Sach- und Verwaltungskosten **Anlage 2.1**

Beträge für einzelne Mitglieder vom Vereinsvermögen wurden empfangen und daher getrennt erfasst und gesondert verwaltet, § 21 Abs. 2 StBerG.

- Ja Nein, von einzelnen Mitgliedern wurden keine Beträge zur Bildung vom Vereinsvermögen empfangen

falls ja:

Die Beträge wurden vom Vereinsvermögen getrennt erfasst und gesondert verwaltet.

- Ja Nein

Meine weiteren Feststellungen/Beanstandungen sind: keine

3. Gehälter und VergütungenDie Aufgliederung der Personalkosten lege ich in **Anlage** vor. - entfällt -
Beträge an die Mitglieder der Vereinsorgane (z.B. Vorstand) wurden

- nicht gezahlt.
 gezahlt und zwar an folgende Personen:

Name	Funktion	Betrag in €	Vertrag vom

Die Zahlungen sind angemessen. - entfällt -

- Ja
 Nein, ich erteile folgende Beanstandungen:

Die Vergütungen für die Beratungsstellenleiter sind angemessen.

- Ja
 Nein, ich erteile folgende Beanstandungen:

4. Mitgliedsbeitrag (BStBl I 1990 S. 244)

Mitgliedsbeiträge wurden regelmäßig (jährlich) erhoben.

- Ja
 Nein, ich erteile folgende Beanstandungen:

Für mehrere Steuererklärungen wurden mehrere Mitgliedsbeiträge erhoben.

- Nein
 Ja, ich erteile folgende Beanstandungen:

Seite 4 von 7

Neben dem Mitgliedsbeitrag wurden besondere Entgelte erhoben.

- Nein
 Ja, ich erteile folgende Beanstandungen:

Die Zahlungen der Mitgliedsbeiträge erfolgten fristgemäß.

- Ja
 Nein (welche Maßnahmen hat der LSTHV eingeleitet oder durchgeführt?)
Einige Vereinsmitglieder zahlten ihre Mitgliedsbeiträge nicht bzw. nicht fristgerecht. Der Verein reagierte daraufhin mit Mahnungen und anschließenden Zahlungsklagen.

Die Bemessungsgrundlage für die Höhe des Mitgliedsbeitrags regelt sich gemäß o.g. Erlass.

- Ja
 Nein, ich erteile folgende Beanstandungen:

Die Beitragsordnung für das geprüfte Geschäftsjahr 2016 habe ich als **Anlage 3** beigefügt.**5. Zahl der Mitglieder im Geschäftsjahr**Die Zahl der Mitglieder im geprüften Geschäftsjahr 2016 betrug **1333**.**6. Durchführung Mitgliederversammlung**Die Einladung zur Mitgliederversammlung i.S.d. § 14 Abs. 1 Nr. 8 StBerG (**Anlage 4**) für das dem **geprüften** Geschäftsjahr 2016 **vorangegangene** Geschäftsjahr 2015 erfolgte

- schriftlich.
 mündlich.
 sonstig, nämlich: durch Aushang in allen Beratungsstellen

Der wesentliche Inhalt der Geschäftsprüfung 2015 wurde gemäß § 22 Abs. 7 Nr. 2 StBerG **schriftlich** bekannt gegeben (**Anlagen 4 und 5**).

- schriftlich ja
 nein, ich erteile folgende Beanstandungen:

Die Aussprache über das Ergebnis der Geschäftsprüfung 2015 wurde durchgeführt. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt.

- Ja
 Nein, ich erteile folgende Beanstandungen:

Eine Ablichtung des Protokolls über die Mitgliederversammlung ist als **Anlage 6** beigefügt.

7. Prüfung der Geschäftsführung

Die Grundsätze für eine Selbsthilfeeinrichtung wurden eingehalten (§ 13 Abs. 1 StBerG).

- Ja
 Nein, ich erteile folgende Beanstandungen:

Die Zustimmung der Mitgliederversammlung zu Verträgen des Vereins mit Mitgliedern des Vorstands liegt vor.

- Ja
 Nein, ich erteile folgende Beanstandungen:

Im geprüften Geschäftsjahr 2016 waren folgende Personen gewählte Mitglieder der satzungsmäßigen Vereinsorgane:

Name, Vorname	Funktion
Wiederhold, Rüdiger	Vorstandsvorsitzender
Rabe, Hartmut	Stellvertreter
Wiederhold, Otrun	Stellvertreter

Es gibt Hinweise auf eine andere wirtschaftliche Tätigkeit der Mitglieder der Vereinsorgane und des Beratungspersonals in Verbindung mit der Hilfeleistung in Steuersachen im Rahmen der Befugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG, § 26 Abs. 2 StBerG.

- Nein
 Ja und zwar folgende:

Es gibt Hinweise auf die Hilfe der Vereinsmitglieder bei der Vorfinanzierung (ggf. Absprachen mit Kreditinstituten, personelle Verknüpfung zu diesen).

- Nein
 Ja und zwar folgende:

Es gibt Hinweise, dass die sachgemäße Ausübung der Hilfeleistung in Steuersachen im Rahmen der Befugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG als nicht mehr sichergestellt erscheint (z.B. mangelnde Aufsicht durch den Beratungsstellenleiter, Leitung von mehr als 2 Beratungsstellen durch einen Beratungsstellenleiter).

- Nein
 Ja und zwar folgende:

Es gibt Hinweise auf eine (auch bevorstehende) Überschuldung des LStHV.

- Nein, durch den Vereinsvorstand wurden geeignete Maßnahmen zur Verlängerung des Zahlungszieles der Verbindlichkeiten durch Stundungsabreden sowie Rangrücktrittserklärungen vereinbart.
 Ja und zwar folgende:

Seite 6 von 7

Eine Haftpflichtversicherung besteht und ist angemessen (§ 25 Abs. 2 StBerG).

- Ja
 Nein, ich erteile folgende Beanstandungen:

Die letzte Beitragsrechnung habe ich als **Anlage 7** beigelegt.

8. Beachtung von Fristen¹

Die Geschäftsprüfung für 2015 wurde am 29.06.2016 durchgeführt, damit innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres, § 22 Abs. 1 StBerG.

- Ja
 Nein: erst am

Der Prüfungsbericht für 2015 wurde der OFD Magdeburg am 30.06.2016 vorgelegt, damit innerhalb eines Monats nach dem der LStHV diesen erhalten hatte, § 22 Abs. 7 Nr. 1 StBerG.

- Ja, der Prüfungsbericht für 2015 wurde an die OFD Magdeburg am 30.06.2016 durch den Vorstand übersendet. Der Verein erhielt den Bericht am 29.06.2016.
 Nein: erst am

Die gesetzlich angeordnete **schriftliche** Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der Prüfungsfeststellungen für das Geschäftsjahr 2015 an die Mitglieder, **Anlagen 4** und **5**, erfolgte am 16.12.2016, damit innerhalb von sechs Monaten nach dem der LStHV diesen erhalten hatte, § 22 Abs. 7 Nr. 2 StBerG.

- Ja
 Nein: erst am

Die Mitgliederversammlung bzw. Vertreterversammlung i.S.d. § 14 Abs. 1 Nr. 8 StBerG, für das Geschäftsjahr 2015 wurde am 15.02.2017 durchgeführt, damit innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe der Prüfungsfeststellungen an die Mitglieder.

- Ja
 Nein: erst am

Die Unterrichtung des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt über die o.g. Mitgliederversammlung bzw. Vertreterversammlung erfolgte mit dem Schreiben vom 22.12.2016, damit spätestens 2 Wochen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung, § 29 Abs. 1 StBerG.

- Ja
 Nein: erst am

9. Testat

Die tatsächliche Geschäftsführung des Vereins stimmt mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben überein.

- Ja
 Nein, ich erteile folgende Beanstandungen:

Vor der Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen und Belege habe ich mich überzeugt, § 22 Abs. 4 StBerG.

- Ja
 Nein, ich erteile folgende Beanstandungen:

Der Prüfungsbericht wurde dem Lohnsteuerhilfeverein am 21.06.2017 vorgelegt.

21.06.2017
Datum

Unterschrift

Stempel des Geschäftsprüfers

Rechtsanwalt
 Jürgen W. Schmidt
 Wallstraße 72 · 06366 Köthen
 Tel.: 03496 / 30 81 98
 Fax: 03496 / 30 98 76

Anlagen (die **pflichtgemäß** dem Geschäftsprüfungsbericht **beizufügen sind**)

- Beitragsordnung
 Einladung Mitgliederversammlung den Mitgliedern schriftlich bekannt gegebenen wesentlichen Inhalte der Prüfungsfeststellungen
 Protokoll der Mitgliederversammlung
 Vermögensübersicht
 Gewinn- und Verlustrechnung
 Übersicht über Einnahmen, insbesondere Mitgliedsbeiträge
 Übersicht über Ausgaben, insbesondere Personalkosten, Sach- und Verwaltungskosten
 Aufgliederung Personalkosten
 letzte Beitragsrechnung Haftpflichtversicherung

weitere Anlagen

-

ANLAGE 1

LOHNSTEUERBERATUNG KÜSTENLÄNDER E.V.
- LOHNSTEUERHILFEVEREIN -

DURCHBRUCH 1 · 06366 KÖTHEN · TELEFON (03496) 512 998

Vermögensverzeichnis per 31.12.2016**Forderungen und Bankguthaben**

Forderungen aus Beitragsrückständen	10.418,19 €
Forderungen gegen Beratungsstellenleiter	71,40 €
Bankguthaben	14.451,23 €
	<u>24.940,82 €</u>

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber R. Wiederhold	34.085,25 €
- davon mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr in Euro:	34.085,25
Verbindlichkeiten gegenüber Beratungsstellenleitern	783,00 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	576,75 €
	<u>35.445,00 €</u>

¹ Bitte unbedingt beachten: In der Tz. 8 ist die Einhaltung der Fristen nur für das dem Prüfungsjahr vorangegangene Geschäftsjahr zu prüfen.

Staatl. gepr. Betriebswirt
Rüdiger Wiederhold
Steuerbevollmächtigter

Durchbruch 1
06366 Köthen

Gewinnermittlung
Nach § 4 Abs. 3 EStG
vom 01.01.2016 bis 31.12.2016
Lohnsteuerberatung Küstenländer e. V.
Lohnsteuerhilfverein
Durchbruch 1
06366 Köthen/Anhalt

Finanzamt: Bitterfeld-Wolfen

Steuer - Nr.: 116/140/05353

Lohnsteuerberatung Küstenländer e.
Lohnsteuerhilfverein
Durchbruch 1
06366 Köthen, Anh
Mandant 40039 24.03.2017

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG
vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

	2016 EUR	2015 EUR	2015 EUR
A. BETRIEBSEINNAHMEN			
1. Einnahmen	135.668,90		142.918,99
2. Sonstige Erlöse	3.620,93		4.036,71
3. Neutrale Erträge	1,73		2,25
4. Umsatzsteuer	25.757,32		27.124,00
SUMME BETRIEBSEINNAHMEN		165.048,88	174.081,95
B. BETRIEBSAUSGABEN			
1. Raumkosten			
a) Miete und Pacht	-5.224,00		-7.717,36
2. Steuern, Versicherungen und Beiträge	-1.528,58		-1.678,91
3. Aufwendungen für Vergütungen an Beratungsstellenleiter	-95.383,73		-101.636,57
4. Werbe- und Reisekosten	-2.493,68		-1.561,05
5. Instandhaltung und Werkzeuge	0,00		-40,96
6. Verschiedene Kosten	-35.229,49		-34.349,16
7. Vorsteuer	-25.502,89		-26.407,50
8. Umsatzsteuer-Zahlung	-882,54		-880,34
Summe Kosten		-166.244,91	-174.271,85
9. Neutrale Aufwendungen	1,50		-130,56
SUMME BETRIEBSAUSGABEN		-166.243,41	-174.402,41
C. BETRIEBLICHER VERLUST		-1.194,53	-320,46
D. STEUERLICHE KORREKTUREN			
Hinzurechnungen			
1. Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben			
a) Sonstige	-1,61		-21,51
Summe Hinzurechnungen		-1,61	-21,51
E. STEUERLICHER VERLUST		-1.196,14	-341,97